

Veränderung der Erwerbs- und Familienbiografien lässt einen Rückgang des Gender-Pension-Gap erwarten

Von Christian Westermeier, Markus M. Grabka, Björn Jotzo und Anika Rasner

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Rentenzahlbetrag der Gesetzlichen Rentenversicherung werden sich im Kohortenvergleich verringern. Während in der Kriegskohorte der 1936 bis 1945 Geborenen der so genannte Gender-Pension-Gap noch 56 Prozent in West- und 34 Prozent in Ostdeutschland beträgt, wird er sich basierend auf einem vom DIW Berlin entwickelten Fortschreibungsmodell zur Simulation von Erwerbs- und Familienbiografien bei der Kohorte der 1966 bis 1970 Geborenen auf 43 beziehungsweise 18 Prozent reduzieren. Mitverantwortlich für diesen Trend ist, dass Männer im Kohortenvergleich kürzere Phasen ihres Erwerbslebens in Vollzeit arbeiten werden. Bei westdeutschen Frauen dagegen ist eine starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Rückgang von Phasen der Hausfrauentätigkeit zu beobachten. Aber auch ostdeutsche Frauen werden in zunehmenden Maße Teilzeittätigkeiten aufnehmen. Allerdings weisen sie längere Phasen von Vollzeitwerbstätigkeit auf und weichen damit weiterhin von westdeutschen Frauen ab.

Ziel dieser von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung ist es, Veränderungen der Erwerbs- und Familienbiografien von vier Geburtskohorten zu analysieren, um geschlechtsspezifische Unterschiede in der Höhe der Renten in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), auch Gender-Pension-Gap genannt, zu erklären.¹ Der Gender-Pension-Gap (GPG) wird hier definiert als prozentuale Differenz zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aus der GRV aller betrachteten Frauen und Männer.² Die Fokussierung auf Alterssicherungsleistungen der GRV leitet sich aus der besonderen Bedeutung dieses Zweigs des Alterssicherungssystems ab. So geben 96 Prozent aller Ehepaare beziehungsweise 90 Prozent aller Alleinstehenden, die Alterssicherungsleistungen beziehen, an, dass sie eine Rente von der GRV erhalten.³

Im Folgenden werden Personen aus den vier Geburtskohorten (1936 bis 1945, 1946 bis 1955, 1956 bis 1965 und 1966 bis 1970) bezüglich ihrer Erwerbs- und Familienbiografien verglichen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Analyse alle BeamtInnen, Selbständige und MigrantInnen. Es wird nach Ost- und Westdeutschland sowie nach dem Geschlecht unterschieden. Datengrundlage bildet ein per statistischer Datenfusion zusammenge-

1 Dieser Bericht ist eine inhaltliche Vertiefung des DIW Wochenberichts Nr. 5/2017, "Der Gender-Pension-Gap verstärkt die Einkommensungleichheit von Männern und Frauen im Rentenalter". Wir danken der Hans-Böckler-Stiftung für die Finanzierung des Forschungsvorhabens: „Die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in Deutschland: Analysen zu Entstehung und Bestimmungsfaktoren im Lebenslauf“, Projektnummer S-2012-613-4.

2 Diese Definition weicht von anderen verwendeten Beschreibungen des GPG ab. So wird der GPG in verschiedenen Publikationen auch auf das gesamte Alterseinkommen bezogen, vgl. Judith Flory (2011): Gender-Pension-Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

3 Auch gemessen am Leistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme macht der Anteil der GRV in Westdeutschland immerhin 71 Prozent in Ostdeutschland sogar 98 Prozent aus. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012).

Kasten

Statistische Datenfusion und Fortschreiben der Datenbasis

Datengrundlage für diesen Bericht stellt ein mittels sogenannter statistischer Datenfusion zusammengeführter Datensatz aus den anonymisierten Daten des bevölkerungsrepräsentativen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der anonymisierten Versicherungskontenstichprobe (VSKT) des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung (FDZ-RV) für die Geburtsjahrgänge 1936 bis 1970 dar. Im Gegensatz zum sogenannten Record-Linkage, das identische Beobachtungen in zwei Datenquellen über eine eindeutige Identifikationsnummer miteinander verknüpft, werden bei der hier vorgenommenen Datenfusion statistische Zwillinge auf Basis von in beiden Datensätzen enthaltenen Merkmalen miteinander verbunden. Ziel der Datenfusion ist es, die inhaltliche Tiefe und Komplexität des SOEP mit Informationen zum Haushaltskontext, zur Bildungs- und Erwerbsbiografie sowie zu verschiedenen Einkommensarten um detaillierte biografische Informationen aus den Registerdaten der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ergänzen.¹

Die statistische Datenfusion wird getrennt für vier Gruppen vorgenommen, um Unterschiede im Erwerbsverlauf und den Rentenanwartschaften berücksichtigen zu können (Männer in West, Männer in Ost, Frauen in West, Frauen in Ostdeutschland). Die für die Datenfusion gemeinsamen Merkmale, die in beiden Datensätzen (SOEP und VSKT) enthalten sind, umfassen die sozialversicherungspflichtigen Einkommen der Jahre 1983 bis 2010, Anzahl der rentenrelevanten Beitragsjahre, Kindererziehungszeiten und das Alter.

Um die Alterseinkommen bislang nicht verrenteter Kohorten mit den Einkommen der Vorgängerkohorten vergleichen zu können, wird ein Fortschreibungsmodell genutzt, das die individuellen Erwerbs-, Familien- und Einkommensbiografien der Analysekohorten bis zum Alter von 70 Jahren fort schreibt. Im Gegensatz zu modellbasierten Fortschreibungsansätzen², die künftige Ereignisse Jahr für Jahr simulieren, werden hier zusammenhängende Sequenzen von Lebensläufen fortgeschrieben. Dabei werden

die vollständig beobachteten Biografien älterer Geburtsjahrgänge (*Spender*) basierend auf der Ähnlichkeit erwerbs-, einkommens- und familienbiografischer Angaben (Anzahl der Jahre in erster Ehe, Alter bei Geburt des zweiten Kindes, Anzahl der Jahre in Arbeitslosigkeit, etc.) sowie altersspezifischer Rentenanwartschaften in Ost- und Westdeutschland zur sequentiellen Fortschreibung der unvollständigen Biografien jüngerer Geburtsjahrgänge genutzt (*Empfänger*). Die Fortschreibung basiert dabei nicht allein auf individuellen Angaben, sondern wurde ergänzt um biografische Informationen von Ehe- oder LebenspartnerInnen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass das eigene Erwerbsverhalten (Aufnahme, Fortführung oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit oder des Erwerbsumfanges) auch von dem Erwerbsverhalten eines Partners/einer Partnerin abhängt.

Unter der Voraussetzung, dass die letzten beobachteten Status von Spender- und Empfängerbiografien übereinstimmen müssen, entstehen im Fortschreibungszeitraum keine biografischen Brüche. Ein Vergleich zwischen beobachteten und simultan fortgeschriebenen Lebenslaufsequenzen diente zur Bewertung der Güte des gewählten Verfahrens und wies auf eine hohe Übereinstimmung hin.³

In dem hier verwendeten Fortschreibungsmodell werden keine Annahmen über die Mortalität der Untersuchungspopulation vorgenommen. Ökonomische als auch rentenrechtliche Rahmenbedingungen werden konstant zum Stichjahr 2010 gehalten. Eine Ausnahme bildet eine Simulation der zusätzlichen Rentenansprüche aufgrund der im Jahre 2014 eingeführten sogenannten Mütterrente, die einen wichtigen Einfluss auf den hier untersuchten GPG hat. Veränderungen in der rentenrechtlichen Anerkennung von Arbeitslosigkeit können nicht adäquat berücksichtigt werden, sodass die hier vorgenommene Abschätzung eher konservativ optimistisch einzuschätzen ist. Für den Rentenzugang wird das sukzessiv steigende Renteneintrittsalter berücksichtigt. Die geltenden Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Rentenbeginn werden herangezogen. Anwartschaften an weitere Alterssicherungssysteme neben der GRV (Betriebsrenten, Beamtenpensionen, berufsständische Versorgungswerke, Auslandsrenten) werden hier nicht berücksichtigt.

¹ Zur Methode des statistischen Matchings von Survey- mit Registerdaten siehe Anika Rasner, Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2013): Statistical Matching of Administrative and Survey Data, an application to wealth inequality analyses: Sociological methods and research. 42, 192-224.

² Zu den Problemen und Herausforderungen bei der Fortschreibung von biografischen Informationen vgl. Markus M. Grabka und Anika Rasner (2013): Fortschreibung von Lebensläufen bei Alterssicherungsanalysen – Herausforderungen und Probleme. In: Claudia Vogel und Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Springer VS, Wiesbaden, 387-406.

³ Vgl. Christian Westermeier, Anika Rasner und Markus M. Grabka (2012): The Prospects of the Baby Boomers: Methodological Challenges in Projecting the Lives of an Aging Cohort. SOEP Papers Nr. 440, DIW Berlin.

fürher Datensatz aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)⁴ und der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung Bund (Kasten).⁵ Für die älteste Geburtskohorte der Kriegsgeneration (1936 bis 1945 Geborene) liegen vollständig beobachtete Erwerbsverläufe bis zum Renteneintritt vor. Für die jüngste Kohorte wurde die Erwerbsbiografie mindestens bis zum Alter von 40 Jahren beobachtet. Die in der Mitte des Erwerbslebens erreichte berufliche Position ist ein guter Prädiktor für den weiteren Erwerbsverlauf, da wesentliche Entscheidungen im Berufsleben bereits stattgefunden haben. Auf dieser Basis werden die weiteren Verläufe der Erwerbs- und Familienbiographien und abhängig vom Haushaltskontext bis zum 70. Lebensjahr simuliert, um Vergleiche mit früheren Kohorten zu ermöglichen.

Vollzeitbeschäftigung bei Männern geht zurück

Hinsichtlich der Erwerbsbiographien werden insgesamt acht Status unterschieden (Tabelle 1). Bei einem Vergleich der Erwerbsbiographien von westdeutschen (ostdeutschen) Männern fällt auf, dass die durchschnittliche Dauer, die von der ältesten Kohorte (1936 bis 1945 Geborene) in einer Vollzeitbeschäftigung verbracht wurde, bei 38,7 (37,9) Jahren lag und in jeder folgenden Kohorte um jeweils gut ein Jahr abgenommen hat. In der jüngsten Kohorte beträgt dieser Zeitraum nur noch gut 34 Jahre. Dies entspricht einem Rückgang um rund zehn Prozent. Aufgrund des steigenden Renteneintrittsalter bei den jüngeren Kohorten wird sich zudem die Zeit, die in Rente verbracht wird, um gut ein Jahr im Vergleich zur Kriegskohorte verringern. Im Gegenzug verlängert sich die Phase, die in Ausbildung verbracht wird, im Westen um zweieinhalb und im Osten um etwas mehr als ein Jahr. Die Dauer von Teilzeitarbeit wird vor allem bei Männern in Westdeutschland für die jüngste Kohorte um 1,7 Jahre länger ausfallen als für die Kriegskohorte. In beiden Landesteilen wird auch eine längere Zeit in Arbeitslosigkeit verbracht. Der Zuwachs beläuft sich im Westen auf 1,2 Jahre, in Ostdeutschland wird dieser mit 2,8 Jahren jedoch deutlich stärker sein.

Tabelle 1

Erwerbsbiographische Phasen nach Kohorten

Durchschnittliche Dauer in Jahren

	Kohorte 1 (1936-45)	Kohorte 2 (1946-55)	Kohorte 3 (1956-65)	Kohorte 4 (1966-70)	Differenz Kohorte 4 - Kohorte 1
Männer (Westdeutschland)					
Ausbildung	5,0	5,4	6,2	7,5	2,5
Militär	0,4	0,6	0,6	0,6	0,3
Vollzeit	38,7	36,8	35,6	34,3	-4,4
Teilzeit	0,6	1,4	2,1	2,2	1,7
Arbeitslosigkeit	1,1	1,8	2,3	2,3	1,2
Hausarbeit	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0
Rente/Pension	9,9	9,4	9,0	8,7	-1,1
Sonstiges	0,3	0,3	0,1	0,3	-0,1
Männer (Ostdeutschland)					
Ausbildung	4,8	5,0	5,3	6,0	1,2
Militär	0,5	0,8	0,8	0,8	0,3
Vollzeit	37,9	36,6	35,4	34,1	-3,8
Teilzeit	0,6	0,5	0,8	1,0	0,4
Arbeitslosigkeit	1,9	3,1	4,6	4,7	2,8
Hausarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rente/Pension	10,1	9,7	9,1	9,4	-0,7
Sonstiges	0,2	0,0	0,0	0,1	-0,2
Frauen (Westdeutschland)					
Ausbildung	3,5	4,2	5,6	6,9	3,4
Militär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vollzeit	18,4	18,7	18,6	17,8	-0,6
Teilzeit	8,7	11,9	13,5	14,6	5,9
Arbeitslosigkeit	0,8	1,2	1,8	2,3	1,5
Hausarbeit	15,1	10,6	7,1	5,2	-9,9
Rente/Pension	8,8	9,1	8,8	8,7	-0,2
Sonstiges	0,6	0,3	0,6	0,5	-0,1
Frauen (Ostdeutschland)					
Ausbildung	3,7	5,0	5,7	6,1	2,4
Militär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vollzeit	30,0	27,2	26,1	22,8	-7,2
Teilzeit	4,9	6,0	7,2	8,9	4,0
Arbeitslosigkeit	2,1	4,4	4,7	5,0	2,9
Hausarbeit	2,9	1,9	1,3	1,4	-1,5
Rente/Pension	11,9	11,5	10,7	10,4	-1,4
Sonstiges	0,5	0,2	0,3	1,2	0,7

Quelle: SOEPv30, FDZ-RV - SUFVSKT2010-Grabka, FDZ-RV - SUFVSKTLAW, Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Teilzeittätigkeit bei Frauen nimmt deutlich zu

Bei einem Vergleich der Erwerbsbiographien von Frauen findet sich wie bei den Männern eine Zunahme der Ausbildungszeiten um mehr als zwei Jahre zwischen jüngerer und ältester Kohorte. Noch stärker ist die Veränderung bei der Dauer von Teilzeitbeschäftigungen.⁶ Im Westen

⁴ Das SOEP ist eine jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Gert G. Wagner et al. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland - Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (2008), Nr. 4, 301-328.

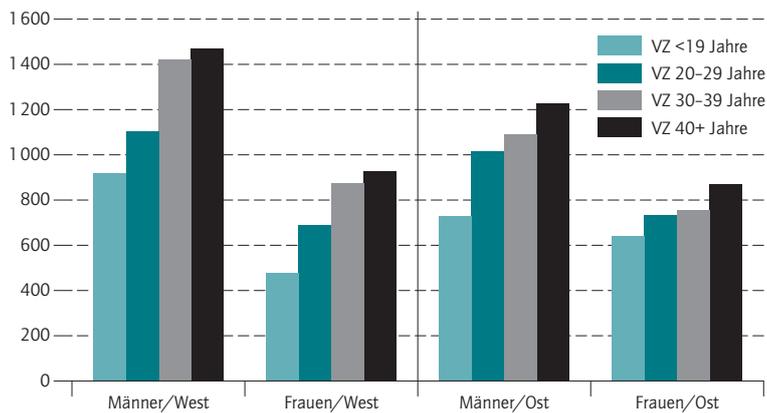
⁵ Wir danken dem Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ-RV) für die Bereitstellung von folgenden Mikrodaten: SUF Versicherungskontenstichprobe 2010-Grabka, - SUF FDZ-Biografiedatensatz - LAW.

⁶ Aufgrund des Erhebungskonzepts der SOEP-Daten ist es nicht möglich nach Minijobs und sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen zu unterscheiden. Erst mit der Gesetzesänderung zum 1.01.2013 besteht eine Versicherungspflicht in der GRV für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 1

Durchschnittliche gesetzliche Rentenanswartschaft im Alter von 65 Jahren in Abhängigkeit der Erwerbsdauer in Vollzeit (Kohorte der 1936–45 Geborenen)

In Euro pro Monat



VZ = Vollzeitbeschäftigung

Quelle: SOEPv30, FDZ-RV - SUFVSKT2010-Grabka, FDZ-RV - SUFVSKTLAW, Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Die Rentenhöhe steigt mit der Dauer der Vollzeitbeschäftigung.

steigt diese um gut sechs Jahre auf rund 15 Jahre, im Osten immerhin um vier auf knapp neun Jahre.⁷

Frauen in der jüngsten Kohorte verbringen aber auch längere Phasen in Arbeitslosigkeit. In Westdeutschland verlängern sich diese um 1,5 Jahre, bei ostdeutschen Frauen doppelt so stark um knapp drei Jahre. Die Dauer von reiner Haushaltstätigkeit, die bei Männern faktisch kaum beobachtet werden kann, wird bei westdeutschen Frauen um knapp zehn auf fünf Jahre zurückgehen. Rein häusliche Tätigkeiten hatten bereits für ostdeutsche Frauen

Zuvor konnte freiwillig in die GRV Beiträge entrichtet werden. Ungeachtet dessen wird aufgrund des in der GRV geltenden Äquivalenzprinzips bei einem Minijob nur ein sehr geringer GRV-Rentenanspruch erworben. Wird ein Jahr lang durchgehend ein monatlicher Verdienst von 450 Euro erzielt und der Arbeitgeber entrichtet den geltenden Pauschalbeitrag zur GRV, so erhält der Arbeitnehmer damit einen Rentenanspruch in Höhe von aktuell 3,49 Euro pro Monat (Deutsche Rentenversicherung Bund 2016: Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente). Der Anteil der Frauen unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt bei rund zwei Drittel (Deutscher Bundestag - 17. Wahlperiode. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland. Drucksache 17/6382 vom 14.09.2011).

⁷ Neben der Dauer hat auch die Zahl der in Teilzeit abhängig Beschäftigten in Deutschland zwischen 1991 und 2015 um 5,6 Millionen Beschäftigte zugenommen. Dies waren vor allem Frauen (Statistisches Bundesamt 2016: Abhängig Erwerbstätige: Deutschland, Jahre, Beschäftigungsumfang, Geschlecht. Ergebnis - 12211-0011).

der älteren Kohorten eine geringere Bedeutung als in Westdeutschland, aber auch hier ist mit einem weiten Rückgang zu rechnen. Markante Unterschiede finden sich zwischen ost- und westdeutschen Frauen bezüglich Vollzeittätigkeiten. Während in Westdeutschland die Vollzeitbeschäftigung über die Kohorten hinweg nahezu unverändert bleibt, ist für ostdeutsche Frauen mit einem Rückgang von sieben Jahren zu rechnen.

Vergleicht man die Länge der erwerbsbiografischen Phasen, zeigt sich, dass es bei den jüngsten Kohorten nur noch unwesentliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Zeiten in Arbeitslosigkeit gibt, während Teilzeitbeschäftigung nach wie vor hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird. Im Hinblick auf die für die Höhe der Rentenansprüche besonders relevanten Zeiten in Vollzeitbeschäftigung erreichen Frauen in Westdeutschland (Ostdeutschland) nur knapp die Hälfte (zwei Drittel) der entsprechenden Dauern von Männern.

Mit der Dauer der Vollzeitbeschäftigung steigt auch die Rente

Die Höhe einer Altersrente in der GRV wird nach der Rentenformel bestimmt. Diese setzt sich aus vier Faktoren zusammen: Der Summe der Entgeltpunkte, dem Zugangsfaktor⁸, dem aktuellen Rentenwert und dem Rentenartfaktor⁹. Die Höhe der Entgeltpunkte wird maßgeblich durch die Höhe des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts bestimmt. Für jedes Erwerbsjahr wird das individuelle Arbeitsentgelt ins Verhältnis zum Durchschnittsentgelt gesetzt. Wird genau ein Arbeitsentgelt in Höhe des Durchschnitts bezogen, so ergibt dies einen Entgeltpunkt. Liegt das Einkommen höher (niedriger), so bedeutet dies höhere (niedrige) Entgeltpunkte. Die Summe aller Entgeltpunkte eines Erwerbslebens wird mit dem jeweiligen aktuellen Rentenwert multipliziert, dieser liegt aktuell bei 30,45 Euro in West- und 28,66 Euro in Ostdeutschland.

In der GRV wird zur Bestimmung des Standard-Renten-niveaus ein prototypischer und fiktiver Eckrentner unterstellt. Dieser bezieht 45 Jahre durchgängig ein Arbeitsentgelt in Höhe des Durchschnittsverdienstes und erhält entsprechend 45 Entgeltpunkte. Implizit wird nach diesem Konzept von einer durchgängigen Vollzeittätigkeit ausgegangen.¹⁰

⁸ Der Rentenzugangsfaktor berücksichtigt, ob eine Altersrente vor/nach der Regelaltersgrenze bezogen wird. Bei vorzeitigem Bezug fallen Abschläge an. Wird die Rente erst später bezogen, so erhält der künftige Rentner einen Bonus.

⁹ Der Rentenartfaktor beträgt bei einer Altersrente genau eins, bei großen Witwen- bzw. Witwerrenten liegt dieser Faktor bei 0,55.

¹⁰ Die Höhe des Rentenzahlbetrags eines Standardrentners betrug im 2. Halbjahr 2015 1314,45 in West- und 1217,25 Euro in Ostdeutschland (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015: Rentenversicherung in Zahlen 2015).

Die Bedeutung der Dauer einer Vollzeittätigkeit zeigt sich auch beispielhaft für die älteste Kohorte im Alter von 65 Jahren (Abbildung 1). Je länger eine Beschäftigung in Vollzeit ausgeübt wurde, desto höher ist auch die Rente. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei Männern in Westdeutschland. Wird weniger als 19 Jahre Vollzeit gearbeitet, beträgt die monatliche Rente dieser Gruppe im Durchschnitt nur rund 920 Euro. Wird dagegen 40 oder mehr Jahre einer Vollzeittätigkeit nachgegangen, steigt der Rentenanspruch auf im Durchschnitt 1470 Euro. Dieses Muster findet sich auch bei Frauen, wenngleich die Renten immer niedriger als jene der Männer in der jeweiligen Region sind.

Kinderlose Frauen haben höhere Rentenanwartschaften

Neben der Erwerbsform und dessen Dauer haben auch das Vorhandensein und die Zahl von Kindern einen Einfluss auf die Rentenhöhe, sowohl direkt aufgrund der Gewährung von Kindererziehungszeiten in der GRV als auch indirekt durch veränderte Erwerbsbiographien.¹¹ Dabei hat nicht nur der Anteil der kinderlosen Frauen in Deutschland über Kohorten hinweg deutlich zugenommen, sondern auch das Alter bei Geburt des ersten Kindes hat sich nach hinten verschoben. Dieses Phänomen ist über die vier Kohorten sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten (Abbildung 2). So hat sich der Anteil kinderloser Frauen in Westdeutschland im Alter von 30 Jahren von 20 Prozent in der ältesten Kohorte auf 50 Prozent in der jüngsten Kohorte mehr als verdoppelt. Zudem zeigt sich, dass Kinderlosigkeit in Westdeutschland häufiger vorkommt als im Ostteil des Landes. Im Alter von 40 Jahren ist ein Viertel der Frauen in der jüngsten Kohorte in Westdeutschland kinderlos, aber nur ein Achtel in Ostdeutschland.

Mütter erfahren aufgrund von Erwerbsunterbrechungen bedingt durch Kindererziehung eine Entwertung ihres Humankapitals, was sich in einer später schlechteren Einkommenssituation im Vergleich zu kinderlosen Frauen auswirkt.¹² Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Rentenanwartschaften aus (Abbildung 3). Ausgewiesen ist die Höhe der bis zu einem bestimmten Alter erworbenen Rentenanwartschaften im Vergleich zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte für Frauen (inklusive Kin-

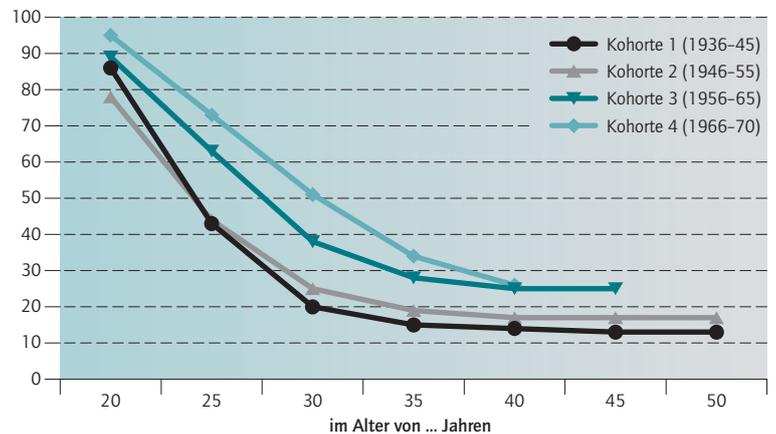
¹¹ Neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können weitere Faktoren die Rentenhöhe beeinflussen. Hierzu zählen vor allem Zeiten der Kindererziehung. Für jedes vor dem 1. Januar 1992 geborene Kind werden einem Elternteil zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Für nach diesem Stichtag geborene Kinder sind es drei Jahre. Pro Jahr Kindererziehungszeit leitet sich daraus ein Entgeltspunkt ab. Das bedeutet, dass ein Elternteil für ein nach dem 31. 12. 1991 geborenes Kind insgesamt drei Entgeltspunkte erhält.

¹² Vgl. Paul Schmelzer und Kerstin Schulze (2015): Einkommensnachteile von Müttern im Vergleich zu kinderlosen Frauen in Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67(4), 737-762.

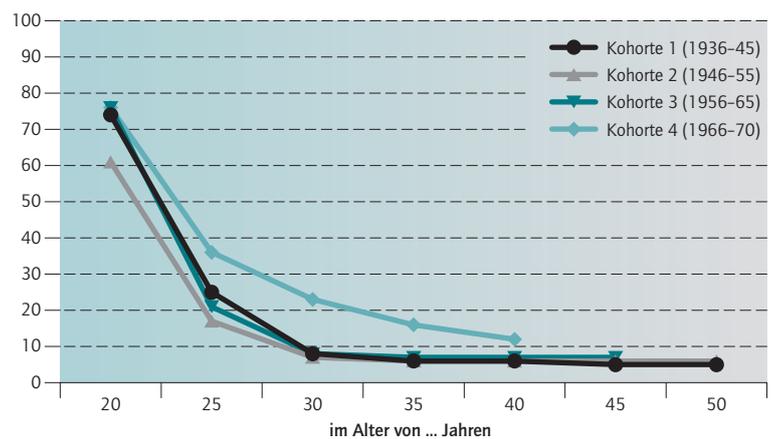
Abbildung 2

Anteil kinderloser Frauen

Westdeutschland (in Prozent)



Ostdeutschland (in Prozent)



Quelle: SOEPv30.

© DIW Berlin 2017

Kinderlosigkeit von Frauen ist stärker in Westdeutschland verbreitet.

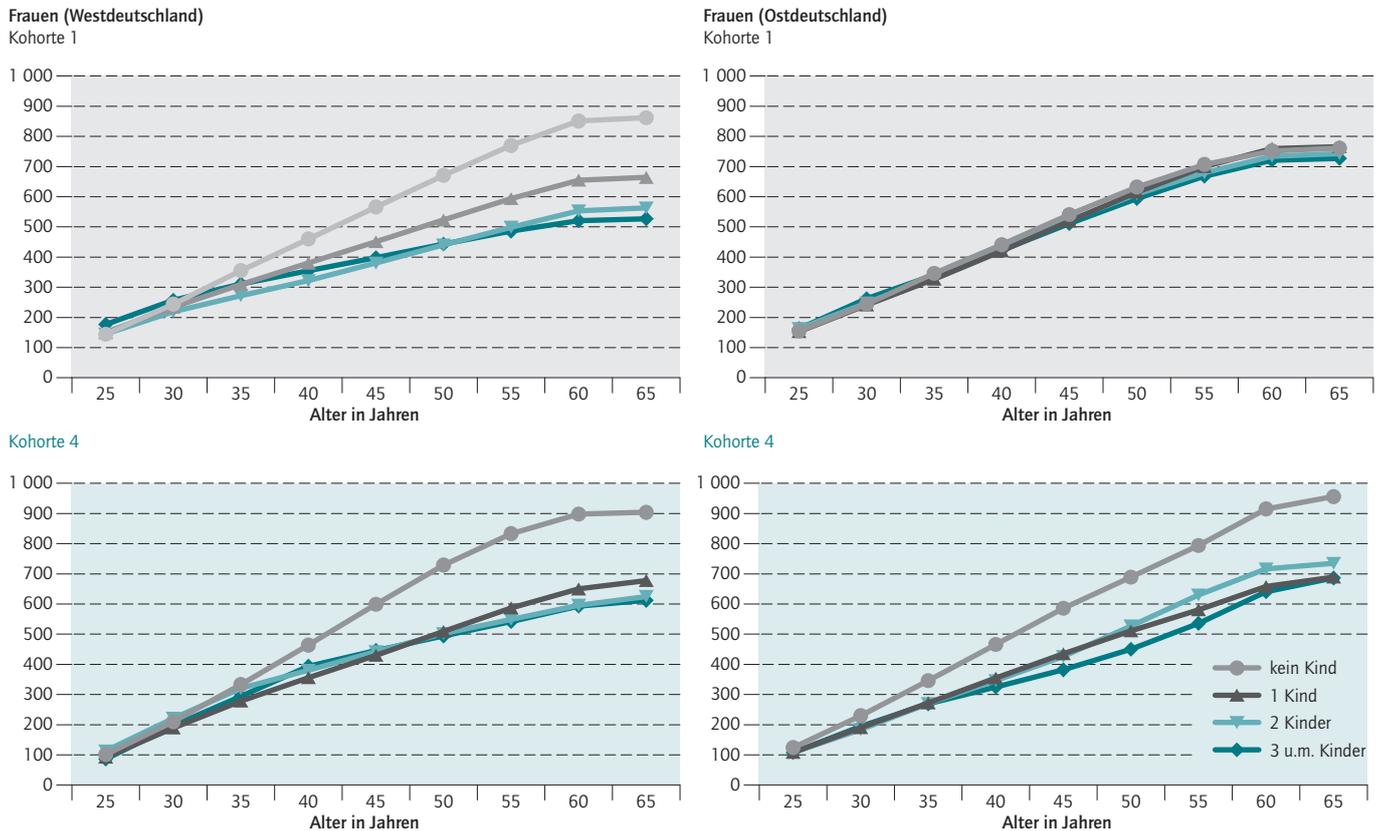
dererziehungszeiten). In Westdeutschland gilt: Je mehr Kinder eine Frau hat, desto geringer ist ihr Rentenanspruch. Im Alter von 65 Jahren beläuft sich die Differenz im Rentenanspruch in der jüngsten Kohorte zwischen Frauen mit einem Kind und kinderlosen Frauen auf im Durchschnitt gut 230 Euro. Hat eine Frau drei oder mehr Kinder, vergrößert sich diese Differenz auf 290 Euro pro Monat.

Der Unterschied in den Rentenanwartschaften zwischen Frauen mit und ohne Kinder beginnt bei beiden Kohorten bereits ab dem 30. Lebensjahr sichtbar zu werden. Der Vergleich zwischen den Kohorten zeigt aber auch,

Abbildung 3

Durchschnittliche Höhe der GRV-Rentenanwartschaft nach Kinderzahl - Frauen in Ost- und Westdeutschland der Kohorte der 1936–45 und 1966–70 Geborenen

In Euro, Kinderzahl im Alter von 40 Jahren



Quelle: SOEPv30, FDZ-RV – SUFVSKT2010-Grabka, FDZ-RV – SUFVSKTLAW, Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Vor allem in Westdeutschland korreliert die Rentenanwartschaft stark mit der Kinderzahl.

dass in Westdeutschland die durchschnittliche Rente der Frauen in der jüngsten Kohorte durchweg höher ist als in den älteren Kohorten. Bei denjenigen mit drei und mehr Kindern ist die durchschnittliche Rentenhöhe um 16 Prozent höher, diejenigen mit zwei Kindern immerhin elf Prozent. Dieser Unterschied erklärt sich vor allem durch die unterschiedliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten, da Eltern für nach dem 31.12.1991 geborene Kinder insgesamt drei im Gegensatz zu nur zwei Entgeltpunkten bei vor diesem Stichtag geborenen Kindern in der GRV gewährt werden. Insgesamt zeigt sich, dass die Folgen von Kindererziehung für das weitere Erwerbsleben, und damit für die Rentenanwartschaften, bei weitem nicht durch die Anrechnung in der GRV kompensiert werden.

In Ostdeutschland zeigt sich für die jüngste Kohorte ein vergleichbares Muster wie für westdeutsche Frauen, wengleich die Rentenanwartschaften leicht höher ausfallen. Anders verhält es sich mit der ältesten Kohorte in Ostdeutschland. Hier hat die Kinderzahl keinen Einfluss auf die Höhe der Rentenanwartschaft, da in der DDR Mütter nach der Geburt rasch wieder in eine Beschäftigung zurückkehrten.¹³

¹³ So lag 1989 die Erwerbsquote von Frauen in der DDR bei über 90 Prozent (Christine von Oertzen (1999): Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdiene: Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht).

Je höher das Bildungsniveau, desto höher der Rentenanspruch

Neben der Dauer einer Erwerbstätigkeit ist die Höhe des erzielten Einkommens relevant für die Rentenhöhe. Da die Höhe des Einkommens stark mit der des beruflichen Bildungsabschlusses korreliert, schlägt sich dies entsprechend bei der Rentenhöhe nieder (Abbildung 4). So weisen sowohl Männer als auch Frauen ohne einen beruflichen Bildungsabschluss im Durchschnitt über alle vier Kohorten hinweg die geringsten Rentenansparungen auf. In der ältesten Kohorte beläuft sich diese Differenz zu denen mit einem Uni- oder Fachhochschulabschluss bei den westdeutschen Männern auf mehr als 500 Euro pro Monat, bei den Frauen immerhin auf rund 260 Euro. Über die Kohorten hinweg ist es zu einer Bildungsexpansion gekommen, so dass sich der Anteil der Personen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss bei westdeutschen Frauen um elf Prozentpunkte auf 16 Prozent und bei den westdeutschen Männern um sieben auf 26 Prozent deutlich erhöht hat. Die Bildungsexpansion hätte *ceteris paribus* insgesamt höhere Rentenansprüche zur Folge. Bei westdeutschen Männern zeigt sich aber im Kohortenvergleich, dass vor allem bei denjenigen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss die Rentenansprüche gesunken sind. In der jüngsten Kohorte liegt die Rentenhöhe um etwa 240 Euro niedriger als in der Kriegskohorte. Dies kann einerseits das Ergebnis längerer Ausbildungszeiten, aber auch niedrigerer Bildungsrenditen für abhängig Beschäftigte sein.

Sinkende Rentenansparungen bei Männern der jüngsten Kohorte

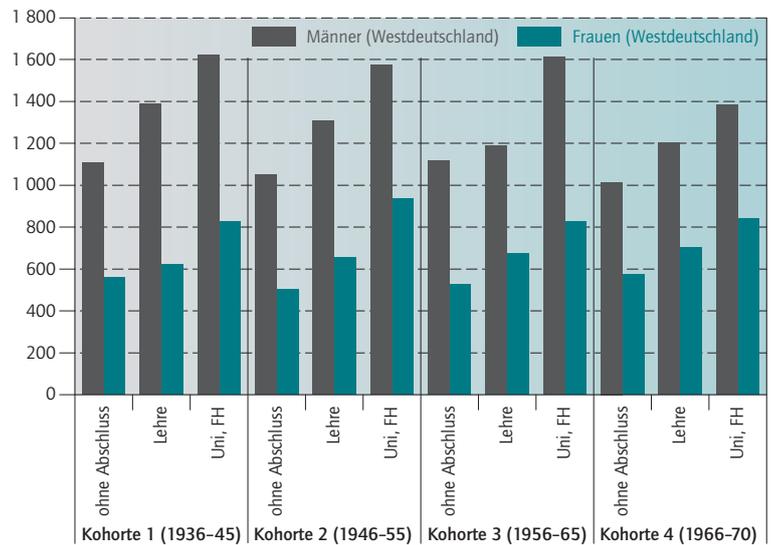
Der oben beschriebene Wandel der Erwerbs- und Familienbiographien führt im Ergebnis zu deutlichen Veränderungen in der durchschnittlichen Höhe der GRV-Rentenansparungen (Abbildung 5). So sinkt dieser Wert für die jüngste Kohorte von Männern in West (Ost) im Vergleich zu ältesten Kohorte um voraussichtlich 170 (220) Euro. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang um zwölf (20) Prozent. Für Frauen zeigt sich ein anderes Bild. Während die jüngste Kohorte ostdeutscher Frauen einen vergleichbar hohen Rentenanspruch erzielen wird wie die Kriegskohorte, dürfte sich für Frauen in Westdeutschland in der jüngsten Kohorte der Rentenanspruch um 90 Euro oder 15 Prozent erhöhen. Dies erklärt sich vor allem durch eine steigende Erwerbsbeteiligung.

Die Differenz in der Höhe der Rentenansparungen zwischen den Geschlechtern wird sich damit in Ost und West verringern: in Westdeutschland von 56 Prozent in der ältesten Kohorte auf 43 Prozent in der jüngsten Kohorte, in Ostdeutschland von 34 Prozent auf 18 Prozent. In Ostdeutschland fällt der GPG generell deutlich

Abbildung 4

Durchschnittliche GRV-Rentenansparung im Alter von 65 Jahren nach beruflicher Bildung und Kohorte

In Euro



Quelle: SOEPv30, FDZ-RV – SUFVSKT2010-Grabka, FDZ-RV – SUFVSKTLAW, Berechnungen des DIW Berlin.

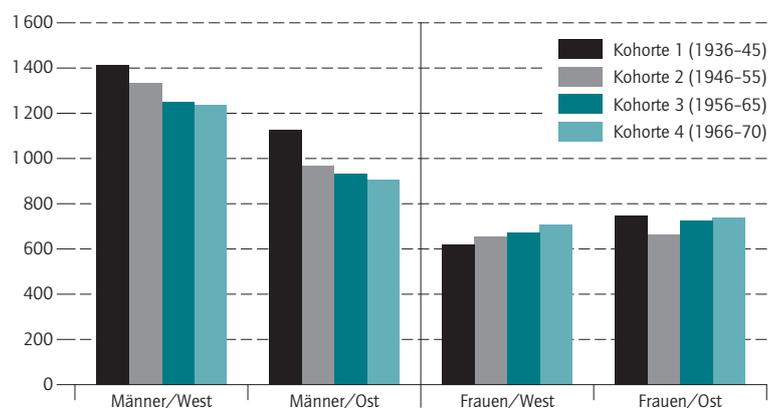
© DIW Berlin 2017

Die geringsten Rentenansparungen haben Männer und Frauen ohne Bildungsabschluss.

Abbildung 5

Durchschnittliche gesetzliche Rente nach Kohorten, Region und Geschlecht im Alter von 65 Jahren

In Euro



Quelle: SOEPv30, FDZ-RV – SUFVSKT2010-Grabka, FDZ-RV – SUFVSKTLAW, Berechnungen des DIW Berlin.

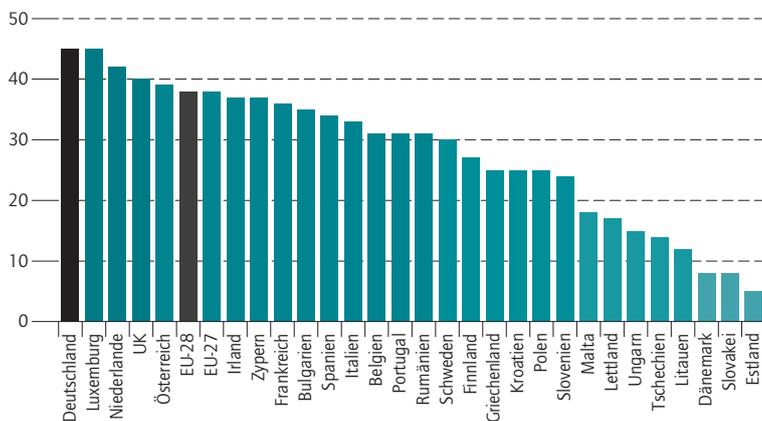
© DIW Berlin 2017

Während für Männer über Kohorten hinweg die Rentenansparungen deutlich sinken, wird bei westdeutschen Frauen ein leichter Anstieg eintreten.

Abbildung 6

Gender-pension-gap in Europa 2012, Personen ab 65 Jahren

In Prozent



Quelle: European Institute for Gender Equality (2015): Gender gap in pensions in the EU. DOI: 10.2839/221006

© DIW Berlin 2017

In Deutschland ist der Gender-Pension-Gap für BestandsrentnerInnen im europäischen Vergleich am größten.

geringer aus, da sich das Erwerbsverhalten insbesondere von ostdeutschen Müttern weiterhin von dem in Westdeutschland unterscheidet.¹⁴

Schlussfolgerung

Für die jüngste Kohorte der Prognose, die in den Jahren 1966 bis 1970 Geborenen, ist nach wie vor ein nennenswerter Gender-Pension-Gap zu beobachten, dieser fällt aber geringer aus als für ältere Kohorten. Sowohl der im internationalen Vergleich hohe Gender Pay Gap, aber auch das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Männern und Frauen, vor allem in und nach der Phase der Familiengründung, erklären die Unterschiede in den Rentenanwartschaften.¹⁵ Obwohl vorrangig Frauen

¹⁴ In Ostdeutschland waren Mütter mit Kindern bis 16 Jahren im Haushalt 2013 mit durchschnittlich 34,9 Stunden tatsächlich geleisteter Arbeitszeit wöchentlich über neun Stunden länger erwerbstätig als jene im Westen (25,5 Stunden). Vgl. Elke Holst und Anna Wieber (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW Wochenbericht Nr. 40, 967–975. Vgl. auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (2015): Gender News: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern. WSI Report vom 22. März 2015.

¹⁵ Zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Erwerbseinkommen in einer Lebensverlaufsperspektive vergleiche Christina Boll, Malte Jahn, Andreas Lagemann, Johannes Puckelwald (2016): Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland. HWWI Policy paper No. 98.

von Kindererziehungszeiten profitieren, wirkt sich eine reduzierte Arbeitszeit im späteren Arbeitsleben von Müttern durch das strikte Äquivalenzprinzip negativ auf die Rentenhöhe aus.¹⁶ Will man den Gender-Pension-Gap in Deutschland reduzieren, stehen unterschiedliche Optionen zur Verfügung. Einerseits sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Müttern erlauben, nicht nur erwerbstätig zu sein, sondern auch ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Dies beinhaltet vorrangig den weiteren Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen im vorschulischen, aber auch im Primärbereich. Künftige Arbeitszeitmodelle sollten möglichst rasch auch neue Formen der partnerschaftlichen Arbeitsteilung berücksichtigen, wie sie etwa mit dem Modell familienfreundlicher Arbeitszeiten für „junge“ Väter und Mütter untersucht wurden.¹⁷ In diesem Zusammenhang ist auch das Ehegattensplittings zu überdenken, da es Anreize setzt, dass typischerweise Frauen ihre Arbeitszeit gegenüber ihren Partnern reduzieren.¹⁸ Andererseits bedarf es eines gesellschaftlichen Konsenses, dass Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, höher entlohnt werden, um den Gender Pay Gap zu reduzieren.

Es lohnt sich aber auch ein Blick ins europäische Ausland (Abbildung 6). Dabei zeigt sich, dass der Gender-Pension-Gap – hier bezogen auf alle Alterseinkommen – in Deutschland mit 45 Prozent am höchsten ausfällt. Am unteren Rand findet sich beispielsweise Dänemark mit einem GPG von nur acht Prozent. Dieser geringe geschlechtsspezifische Unterschied ist dadurch möglich, dass in diesem Land ein steuerfinanziertes universelles Alterssicherungssystem vorliegt, bei dem alle EinwohnerInnen eine einheitliche Basisrente erhalten, die sich nach der Dauer des Aufenthalts im Land richtet. Zusätzliche Rentenansprüche werden in einer Zusatzversorgung erworben, erst hier kommt das Äquivalenzprinzip zum Tragen, und die Leistungen orientieren sich an den Beiträgen.

¹⁶ Für eine Diskussion der Wirksamkeit von ehe- und familienbezogenen Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vgl. Hermann Buslei et al. (2014): Ehe- und familienbezogene Leistungen in der Alterssicherung: Wichtig für die wirtschaftliche Stabilität von Familien. DIW Wochenbericht Nr. 23, 503–509.

¹⁷ Vgl. hierzu etwa Kai-Uwe Müller, Michael Neumann, Katharina Wrohlich (2013): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. DIW Wochenbericht Nr. 46, 3–11.

¹⁸ Stefan Bach, Johannes Geyer, Peter Haan, Katharina Wrohlich (2011): Reform des Ehegattensplittings: nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht Nr. 41, 13–19.

GENDER-PENSION-GAP

Christian Westermeier ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin und Doktorand an der Freien Universität Berlin | cwestermeier@diw.de

Markus M. Grabka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Anika Rasner war bis Februar 2015 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIW Berlin beschäftigt

Björn Jotzo ist Studentischer Mitarbeiter am Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB), Leuphana Universität Lüneburg

JEL: J14; J16; J26

Keywords: Gender pension gap, statutory pension system, SOEP, VSKT



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

PD Dr. Elke Holst
Nils May
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.